

Abänderungsantrag

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Neugebauer
und KollegInnen

betreffend den Gesetzesantrag im Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage 548 der
Beilagen betreffend eine Änderung des Schulorganisationsgesetzes (630 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

In Z 1 hat der zweite Satz in § 8 lit. k zu lauten:

„Der Richtwert bildet zugleich eine der Grundlagen für die im Rahmen der Stellenpläne vom Bund zur Verfügung zu stellenden Ressourcen, die bei Überschreitung des Richtwertes auch für andere Maßnahmen der Förderung am jeweiligen Schulstandort zum Einsatz kommen können.“

Begründung zum Abänderungsantrag in zweiter Lesung:

Die Ergänzung des Gesetzestextes in § 8 lit. k stellt klar, dass die für die Erstellung der Landeslehrerstellenpläne einschlägigen Regelungen des Finanzausgleiches, die unter anderem die ab dem Paktum zum Finanzausgleich für die Jahre 2001 bis 2004 erzielte Einigung zwischen Bund und Ländern über die Maßzahlen 14,5 Schüler pro Lehrerplanstelle im Volksschulbereich, 10 Schüler pro Lehrerplanstelle im Hauptschulbereich und 9 Schüler pro Lehrerplanstelle im Bereich der Polytechnischen Schule umfassen, unangetastet bleiben. Der (dazu zusätzliche) Bedarf, der sich nun durch die neue Regelung des Richtwertes 25 für die Klassenschülerzahl für Volks-, Haupt- und Polytechnische Schulen ergibt, wird über ein zweckgebundenes Zusatzkontingent an Lehrerplanstellen – dessen Umfang in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage, allgemeiner Teil, finanzielle Auswirkungen Z 1a umschrieben ist – abgedeckt.

Kompetenzrechtliche Grundlage:

Ein dem Gesetzesantrag (630 der Beilagen) in der Fassung des vorliegenden Abänderungsantrags entsprechendes Bundesgesetz beruht auf Art. 14 Abs. 1 B-VG.

Besondere Beschlusserfordernisse:

Die Beschlussfassung über den Gesetzesantrag (630 der Beilagen) in der Fassung des vorliegenden Abänderungsantrags unterliegt keinen besonderen Beschlusserfordernissen.

The image shows three handwritten signatures in black ink. On the left, there are two signatures: the top one appears to be 'Niederwieser' and the bottom one 'Neugebauer'. In the center, there is a large, stylized signature that is difficult to decipher but likely belongs to one of the mentioned members. On the right, there is another signature that appears to be 'Karlheinz'.